



WIE KOMMT MEIN KIND ZUR SCHULE?



SCHUL- UND SPORTAMT KREIS PADERBORN

Schülerbeförderung im Kreis Paderborn

Informationen für Eltern
und Erziehungsberechtigte



Ist Unterstützung für uns und unser Kind möglich?

Finanzielle Unterstützung für die Fahrt zur Schule ist dann möglich, wenn der Schulweg zwischen Ihrem Zuhause und der entsprechenden Schule eine bestimmte Entfernung überschreitet.

Schulstufe	Entfernungsgrenze
Grundschule	mehr als 2 km
Sekundarstufe I	mehr als 3,5 km
Sekundarstufe II	mehr als 5 km

In Einzelfällen kann auch bei einem kürzeren Schulweg ein Anspruch bestehen.

Zum Beispiel dann, wenn

- gesundheitliche Einschränkungen vorliegen.
- der Schulweg nicht sicher oder nicht zumutbar ist.

Es besteht nach Schülerfahrkostenverordnung nur die Pflicht zur Kostenübernahme und keine Beförderungspflicht.

Weitere Informationen rund um das Thema Schülerfahrkosten finden Sie auch hier unter:

- » www.kreis-paderborn.de/schuelerfahrkosten
- » www.schulministerium.nrw/fragen-und-antworten-zu-schuelerfahrkosten-und-schueler-ticket



Welche Fahrmöglichkeiten gibt es?

Grundsätzlich gilt:

Die wirtschaftlichste Beförderung hat Vorrang!

1. Fahrkarten:

Bus und Bahn haben Vorrang. Ihr Kind erhält dann eine Fahrkarte.

Es gibt keine Bus- oder Bahnverbindung?

2. Fahrt durch die Eltern:

Wenn Eltern/Erziehungsberechtigte ihr Kind täglich fahren, kann eine Wegstreckenentschädigung mit 0,13 € pro km für eine Hin- und Rückfahrt pro Schultag gezahlt werden.

Sie können Ihr Kind nicht zur Schule fahren?

3. Fahrdienst/Taxi:

Ein spezieller Fahrdienst wird eingesetzt, wenn die anderen Möglichkeiten nicht geeignet sind.

Die Prüfung der Maßnahmen und anschließende Entscheidung erfolgt durch das Team der Schülerbeförderung im Schul- und Sportamt des Kreises Paderborn.



Welche Unterlagen brauche ich?

Für die Prüfung Ihres Antrags benötigen wir:

- einen vollständig ausgefüllten Antrag:
 1. für die Fahrt per Bus/Bahn oder
 2. für die Fahrt durch die Eltern und Wegstreckenentschädigung oder
 3. für die Fahrt per Fahrdienst/Taxi
 - eine ärztliche Bescheinigung
 - eine Arbeitgeberbescheinigung
- ggf. weitere Nachweise, die seitens der Verwaltung angefordert werden.



Welche Pflichten habe ich?

- Machen Sie **vollständige** und **richtige** Angaben.
- Reichen Sie die Unterlagen **rechtzeitig** ein.
- **Antworten** Sie auf Rückfragen **zeitnah**.

Wahrheitswidrige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden.

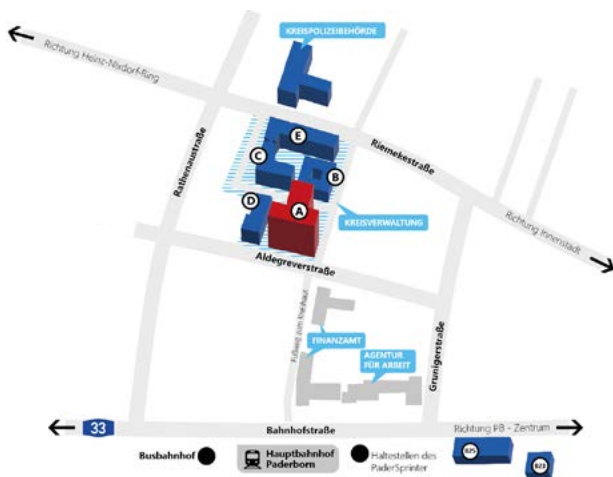
Kontaktdaten:

- » schuelerbefoerderung@kreis-paderborn.de
- » **Frau Uhe** Tel.: 05251 308-4034
E-Mail: uhei@kreis-paderborn.de
- » **Frau Stelbrink** Tel.: 05251 308-4036
E-Mail: stelbrinkc@kreis-paderborn.de
- » **Frau Guß-Ising** Tel.: 05251 308-4031
E-Mail: guss-isingd@kreis-paderborn.de

Hier finden Sie die Anträge, unter dem QR-Code auf Downloads:



Hier finden Sie uns



Öffnungszeiten

Montags bis freitags: 08:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstags: 14:00 bis 18:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie grundsätzlich vorab einen Termin unter:

Tel.: 05251 308-4031 Frau Guß-Ising

Tel.: 05251 308-4034 Frau Uhe

Tel.: 05251 308-4036 Frau Stelbrink

Stand: Juni 2026

Kreis Paderborn

- Der Landrat -
Schul- und Sportamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn
www.kreis-paderborn.de

 Kreis Paderborn

 Kreis Paderborn

 [kreis_paderborn](https://www.instagram.com/kreis_paderborn)



...nah bei den Menschen!

Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn